

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	118/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	10.09.02

Betreff:

Bauantrag zum Umbau/zur Nutzungsänderung des Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 18, Flurstücke 71 und 72 (Benthof 14);

Bauherr: Wilhelm Heitmann

Beratungsfolge:

24.09.2002	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau/zur Nutzungsänderung des Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Benthof 14 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 18, Flurstück 71 und 72 wird gem. § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 Ziff. 5 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau/die Nutzungsänderung des Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus und die Errichtung eines Carports. Es wird eine zweite Wohneinheit für die Mutter des Antragstellers geschaffen. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB i.V.m. Abs. 4 Ziff. 5 BauGB ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens 2 Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig.

- a) Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer und seiner Familie selbst genutzt wird.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister